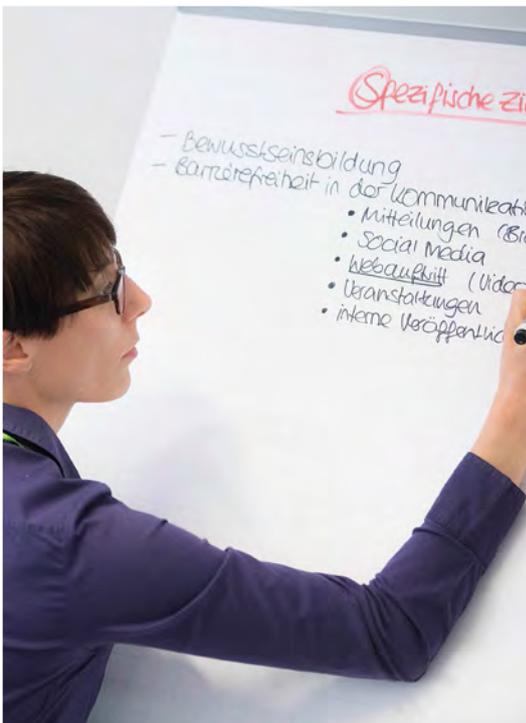




**Digital informiert
im Job integriert**



Abschlussbericht des Modellprojekts

Digital informiert – im Job integriert!

**Berufliche Teilhabe durch universelles Design und
barrierefreie Gestaltung von elektronischen Informations-,
Kommunikations- und Transaktionsprozessen**

Mit Zusammen-Fassung in Leichter Sprache



Herausgeber

Digital informiert – im Job integriert
c/o Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)
Grundschoötteler Straße 40
58300 Wetter

Telefon: (0 23 35) 96 81-0

Telefax: (0 23 35) 96 81-19

E-Mail: kontakt@di-ji.de

Web: www.di-ji.de

Redaktion

Dr. Christian Radek, Dr. Birgit Scheer

Fotos

Titelseite links und rechts (Fachtagung): Meike Böschemeyer.

Titelseite mittleres Bild (Kongress): Jürgen Stumpe.

S. 12/13 (Rehacare): Dr. Christian Radek.

S. 19 (Kongress): Jürgen Stumpe.

S. 23/24 (Fachtagung): Meike Böschemeyer.

S. 25/26 (Kongress): Jürgen Stumpe.

Copyright

Evangelische Stiftung Volmarstein, Forschungsinstitut Technologie und Behinderung, Wetter, 2014

Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

In der Grafik Meldestelle (S. 12) und in dem Symbol zur Kennzeichnung Leichter Sprache sind Piktogramme für Dokument, Software, Automat, Web und Laptop verwendet, für die Folgendes gilt:
Autor: Sergio Palao; Quelle: ARASAAC; Lizenz: CC (BY-NC-SA).

Für die Grafiken in der „Zusammen-Fassung in Leichter Sprache“ gilt: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Texte in Leichter Sprache sind teilweise der Di-Ji-Broschüre in Leichter Sprache entnommen (erstellt durch die Agentur: leicht-gesagt). Weitere Texte in Leichter Sprache sind von Annika Nietzio, Anke Osterhoff und Birgit Scheer.

Das Urheberrecht für das Leichte-Sprache-Logo liegt bei Inklusion Europe.

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Layout, Satz und Barrierefreiheit

idpraxis GmbH, Berlin

Abschlussbericht des Modellprojekts

Digital informiert – im Job integriert!

Berufliche Teilhabe durch universelles Design und barrierefreie Gestaltung von elektronischen Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozessen

Projektteam

Prof. Dr. Christian Bühler (FTB, Projektleiter)

Heike Floetemeyer (FTB, Projektabwicklung)

Stefanie Helsper (Sozialverband VdK Deutschland, Pressereferentin)

Christian Menkhoff (Sozialverband VdK Deutschland, Pressereferent)

Annika Nietzio (FTB, wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Dr. Christian Radek (BAG Selbsthilfe, Leiter Di-Ji-Meldestelle)

Frank Reins (FTB, wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Dr. Birgit Scheer (FTB, wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Ulrike Fischer-Schlichting (BAG Selbsthilfe, Meldestelle)

Wolfgang Tigges (BAG Selbsthilfe, Projektleitung)

Julita Voigt (Sozialverband VdK Deutschland, Projektleitung)

Rainer Wallbruch (FTB, wissenschaftlicher Mitarbeiter)

Sonja Wöffen (FTB, Projektsekretariat)

AZ: GRR-58330/233

Berichtszeitraum: 01. Mai 2010 - 31. Mai 2014

Inhalt

Abschlussbericht des Modellprojekts	3
Zusammenfassung der Projektergebnisse	8
Beschreibung des Di-Ji-Projekts	9
Ziele	9
Aktivitäten – Barrierefrei im Job? Selbstverständlich!	9
Aufbau	9
Projektleiter: Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)	9
Projektpartner: BAG SELBSTHILFE	10
Projektpartner: Sozialverband VdK Deutschland	10
Kooperationspartner: Lehrgebiet Rehabilitationstechnologie der TU Dortmund	11
Projektlinien	11
Projektbeirat	12
Meldestelle für digitale Barrieren	13
Arbeitsweise der Meldestelle – Gemeldet – und nun?	14
Häufige Barriere-Meldungen – Häufige Webbarrieren vermeiden!	14
Reaktionen auf Barriere-Meldungen an ausgewählten Beispielen	15
Stand der Umsetzung in Deutschland	17
Gesetzliche Grundlage	17
Inklusive Politik	17
Inklusiver digitaler Arbeitsplatz	18
Verständlich informiert – im Job integriert	18
Handlungsempfehlungen	20
Identifizierung der Arbeitsfelder für eine inklusive digitale Arbeitswelt	20
Barrierefreie Dokumente	20
Software	20
Webbasierte Internet- und Intranetangebote	20

Mobile Angebote	21
Info- und Serviceterminals	21
Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache	22
Werkzeuge zur Umsetzung	22
Zielvereinbarungen	22
Integrationsvereinbarungen	23
Aktionspläne	23
Kooperationen	25
Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik	25
Andere Projekte	25
Veröffentlichungen	26
Dokumentation des Di-Ji-Kongresses 2012	26
Informationsblätter	27
Leitfäden – Hilfen bei der praktischen Umsetzung	28
Informationen zur Meldestelle für digitale Barrieren	28
Infoblatt „Meldestelle für digitale Barrieren“	28
Flyer „Meldestelle für digitale Barrieren“	29
Vorstellung des Angebots vor Ort	29
Zusammen-Fassung in Leichter Sprache	30
Was ist Di-Ji?	30
Was heißt Di-Ji?	30
Was machen wir vom Projekt Di-Ji?	31
Unsere Projekt-Partner	32
Melde-Stelle für digitale Barrieren	34
Was können Sie tun?	34
Eine digitale Barriere melden geht so:	35



Wie erreichen Sie die Melde-Stelle?	37
Di-Ji macht Info-Veranstaltungen	38
Info-Veranstaltungen über Programme und Apps	38
Info-Veranstaltungen über Gebärdensprache und Leichte Sprache	38
Di-Ji verteilt:	39
Informations-Blätter	39
Leitfäden	39
Mehr Informationen gibt es im Internet	40
Hier ist die Adresse vom Projekt Di-Ji	40

Zusammenfassung der Projektergebnisse

Universelles Design und Barrierefreiheit sowie das Recht auf Arbeit sind zentrale Forderungen des im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierten Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Übereinkommen). Während im Bereich „Arbeit und Barrierefreiheit“ bereits gesetzliche Grundlagen in den Behindertengleichstellungsgesetzen und dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) geschaffen wurden, gibt es solche im Bereich „Universelles Design“ nicht. Aufgrund der Definition und des Charakters des universellen Designs scheint hier auch eher eine aufklärende, fördernde und unterstützende Umsetzung statt einer gesetzlichen Vorgabe angezeigt. Dieser Schluss ergibt sich auch aus der Analyse der bisherigen weltweiten Behandlung dieses Bereiches.

Gleichwohl sind die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit und zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung eng mit den Konzepten des universellen Design und der Inklusion verbunden. Das Di-Ji-Projekt hat diese Ansätze aufgegriffen und Aufklärung und Unterstützung für die Umsetzung der verbundenen Ziele angeboten.

Durch die Mitwirkung der Behindertenverbände wurden die Arbeitslinien an der Lebenswirklichkeit der Menschen ausgerichtet und Informationen und Beratung authentisch und niedrigschwellig angeboten. Die internationalen Kontakte der Partner wurden genutzt, um u.a. den Fachkongress „Verständlich informiert – im Job integriert“ unter Beteiligung von Referenten aus dem europäischen Ausland durchzuführen.

Das Projekt „Digital informiert – im Job integriert!“ hat mit seinen ersten drei Arbeits- bzw. Projektlinien den gesamten Prozess der barrierefreien Gestaltung von elektronischen Informations-, Kommunikations- und Transaktionsangeboten von den Herstellern bzw. Anbietern von Hard- und Software, über die Anbieter von Web-Inhalten und Dienstleistungen bis zu den Nutzern abgedeckt.

Im Zentrum aller Projektaktivitäten stand die Verbesserung der Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es wurden Schwerpunkte in vielen Bereichen gesetzt, die sich zur Projektlaufzeit erst entwickelt haben, und in denen eine frühzeitige Berücksichtigung des Themas von besonderer Bedeutung war.

Die „Meldestelle für digitale Barrieren“ wurde weiter ausgebaut, und hat Menschen mit Behinderungen weiterhin

die Möglichkeit gegeben, Barrieren zu melden, die ihnen in Angeboten begegnen. Neben Webbarrieren, konnten Meldungen zu digitalen Dokumenten, Informations- und Serviceterminals sowie Selbstbedienungsautomaten, Software und mobilen Anwendungen bearbeitet werden. Neue Meldewege, u.a. in Deutscher Gebärdensprache konnten ergänzt werden. Das Angebot der Meldestelle kann über die Projektlaufzeit von Di-Ji hinaus weiter genutzt werden.

Aufgrund der besonderen und wachsenden Bedeutung für die berufliche Rehabilitation lagen die Arbeitsschwerpunkte im Bereich Web-Applikationen, Web 2.0-Technologien, Dokumentenformate sowie Informations- und Serviceterminals. Zu diesen Themen wurden Leitfäden erstellt, die online über die Projektlaufzeit hinaus zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit bildete die Information über die Änderungen der aktualisierten Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) einen Schwerpunkt, da Sensibilisierung und Aufklärung anhand konkreter innerhalb des Projekts entwickelter Informationen und Hilfen als besonders wichtig angesehen wurde. Insbesondere Informationen zu den Themen „Leichte Sprache“ und „Gebärdensprache“ waren in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Durch die Begleitung von Zielvereinbarungen, an denen die BAG Selbsthilfe beteiligt war, konnten auch Anbieter erreicht werden, die nicht zu Barrierefreiheit verpflichtet sind.

Neben Zielvereinbarungen wurden umfangreiche Tests mit Hilfe eines automatischen Testwerkzeugs und der Unterstützung der Meldestelle für digitale Barrieren für Websites durchgeführt, die nicht zu Barrierefreiheit verpflichtet sind, jedoch für eine erfolgreiche Inklusion von Bedeutung sind. Dazu zählen Angebote, die für eine politische Inklusion und die Sensibilisierung der Politikerinnen und Politiker für dieses Thema von Bedeutung sind.

Internetauftritte, die zwar nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet aber für eine erfolgreiche Inklusion von Bedeutung sind, wurden mit Unterstützung der Meldestelle für digitale Barrieren und der Hilfe eines automatischen Testwerkzeugs umfangreichen Tests unterzogen. Der Aufbau des Projekts und die Ergebnisse sind im Folgenden genauer beschrieben.

Beschreibung des Di-Ji-Projekts

Ziele

Ein Ziel von Di-Ji ist es, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für Barrieren im Berufsalltag zu schaffen und über Sinn und Zweck von Barrierefreiheit zu informieren. Das Projekt möchte so Anbietern von Hard- und Software sowie von Webinhalten verdeutlichen, welchen Nutzen ein barrierefreies Angebot hat.

Die Wirksamkeit von Barrierefreiheit und Universellem Design soll erhöht und auch unter qualitativen Gesichtspunkten beobachtet werden. Gerade der Zugang zu elektronischen Medien ist in der modernen Informationsgesellschaft für alle – besonders in der Arbeitswelt – unerlässlich.

-  **Zugang zur Berufswelt sichern**
Vor allem berufs- und ausbildungsrelevante digitale Angebote sowie der Alltag im Job sollen für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen barrierefrei sein.
-  **Digitale Barrieren abbauen**
Alle digitalen Angebote sollen von technischen Hürden befreit werden, damit Menschen mit Behinderungen nicht ausgegrenzt werden.
-  **Qualität fördern**
Digitale Angebote müssen ständig auf Barrierefreiheit überprüft werden. Ein erreichter Qualitätsstandard ist nachhaltig zu sichern.
-  **Rahmenbedingungen schaffen**
Ein Leitfaden sorgt für eine bessere Verständlichkeit von Online-Inhalten. Zielvereinbarungen und Integrationsvereinbarungen schaffen mehr Verbindlichkeit.
-  **Öffentlichkeit sensibilisieren**
Die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile von digitalen Angeboten, die barrierefrei und entsprechend dem Universellen Design gestaltet sind, sollen der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden.
-  **Universelles Design fördern**
Die Gestaltung digitaler jobrelevanter Serviceleistungen soll nach den Vorgaben des Universellen Designs unterstützt werden.

Aktivitäten – Barrierefrei im Job? Selbstverständlich!

Digitale Angebote dürfen Menschen mit Behinderungen nicht ausschließen. Dokumente in berufsrelevanten Angeboten müssen barrierefrei gestaltet sein. Informations- und

Service terminals sollten durch barrierefreie Gestaltung niemanden ausschließen. Auch Integrations- und Zielvereinbarungen, insbesondere mit der Privatwirtschaft, sollen zur Verbesserung von barrierefreier Informationstechnik beitragen. Wir setzen uns dafür ein.

Doch auch die Information und kompetente Beratung von Anbietern und die regelmäßige Überprüfung digitaler Angebote sind unsere Aufgaben. Erst müssen die Barrieren in den Köpfen der Anbieter abgebaut werden. Dann steht einer Trendwende nichts mehr im Wege. Und: Barrierefreiheit bringt Vorteile für alle und erleichtert jedem das Arbeiten! Ob in der Ausbildung, bei der Arbeitssuche oder im Arbeitsumfeld: vorhandene Barrieren in der Informationstechnik müssen wahrgenommen und beseitigt werden.

Aufbau

In dem Projekt haben vom 1.5.2010 bis zum 31.5.2014 drei Projektpartner mit Unterstützung eines Kooperationspartners zusammengearbeitet, um die Projektziele zu erreichen.

Projektleiter:
**Forschungsinstitut
Technologie und Behinderung (FTB)**



Das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) arbeitet mit einem interdisziplinären Team an der Erforschung, Erprobung und Anwendung moderner Technologien für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen. Besondere Schwerpunkte liegen in der assistiven Technologie, der Barrierefreiheit und dem universellen Design.

Das Institut verfügt über vielfältige Erfahrungen und Kontakte und wirkt in zahlreichen nationalen und internationalen Fachgremien, Programmen und Forschungs Kooperationen mit. Durch die Zugehörigkeit zum Rehabilitationszentrum Evangelische Stiftung Volmarstein existiert eine enge, praxisnahe Kooperation mit Menschen mit Behinderung und deren Selbsthilfeorganisationen. Methodische und wissenschaftliche Impulse ergeben sich aus der engen Anbindung als Institut an die Technische Universität Dortmund und die Fernuniversität Hagen.

Das FTB arbeitet u. a. bereits seit 1994 im Bereich barrierefreie Informationstechnik und hatte als einer der ersten Anbieter ein entsprechendes Angebot mit Empfehlungen im Internet. Aktuelle Aktivitäten des FTB im Bereich „Informationstechnik“ sind:

-  Aktuelle Publikation:
„BITV Lotse des Bundes“ ( www.bitv-lotse.de)
-  Aktuelle Projekte mit dem Ziel effektive Methoden zur Beurteilung und Beobachtung der Barrierefreiheit von eGovernment-Angeboten zu entwickeln: eGovMon, EIII
-  Mitarbeit in Projekten für gehörlose und schwerhörige Menschen mit zusätzlichen Handicaps: imh, imhplus und EGSB

Weitere Informationen unter:  www.ftb-esv.de

Projektpartner: BAG SELBSTHILFE



In Ausgestaltung des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes tritt die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) unter den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Normalisierung, Integration und Teilhabe für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen ein. Durch sozialpolitische Einflussnahme auf allen staatlichen Ebenen sowie durch Aufklärung und Information der Öffentlichkeit wirkt die BAG SELBSTHILFE darauf hin, behinderte und chronisch kranke Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen wirksam zu beteiligen.

Die BAG SELBSTHILFE hat gemeinsam mit dem Deutschen Gehörlosenbund e.V. (DGB) das BIMM-Projekt: „Barrierefreies Internet und Multimedia für gehörlose Menschen“ umgesetzt. Außerdem ist die BAG Selbsthilfe an den beiden einzigen bisher im Bereich der barrierefreien Informationstechnik erfolgreich durchgeführten Zielvereinbarungen nach §5 BGG beteiligt gewesen. Der Selbsthilfeserver, der in Zusammenarbeit mit der BAG Selbsthilfe betrieben wird, hostet nur barrierefreie Angebote. Weitere Informationen unter:

 www.bag-selbsthilfe.de

Projektpartner: Sozialverband VdK Deutschland

S O Z I A L V E R B A N D

VdK

DEUTSCHLAND



Der Sozialverband VdK ist mit 1,7 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Er nimmt aktiv Einfluss auf aktuelle Entwicklungen in der Renten-, Gesundheits-, Sozial- und Gesellschaftspolitik. Dabei vertritt er konsequent die Interessen seiner Mitglieder.

Um behinderten Menschen eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, setzt sich der Sozialverband VdK Deutschland für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ein. Gefordert wird daher die Schaffung von Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen, die den Bedürfnissen behinderter Menschen entsprechen.

Bildungseinrichtungen, Arbeitsumfeld, Arbeitsstätten, Wohnungen, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Verkehrsräume, Gebrauchsgegenstände einschließlich der Informations- und Kommunikationssysteme müssen, so die Forderung, barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Die barrierefreie Gestaltung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und stellt nach Meinung des Sozialverbands VdK Deutschland daher ein Bürgerrecht dar.

Da die Zahl der Nutzer und Nutzerinnen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, infolge der demografischen Entwicklung dramatisch ansteigt, muss Barrierefreiheit auch Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen erfassen.

Gleichstellungsgesetze sind dabei geeignete Mittel zur Umsetzung dieser Ziele und bieten einen Rahmen für die notwendige Konkretisierung durch die Betroffenen und ihre Verbände. Es kommt darauf an, die formulierten Rechte und Pflichten in der Praxis durchzusetzen. Der Sozialverband VdK wirkt bei der Umsetzung aktiv mit.

Der Sozialverband VdK ist politisch und konfessionell unabhängig und finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder. Weitere Informationen unter:

 www.vdk.de

**Kooperationspartner:
Lehrgebiet Rehabilitationstechnologie der
TU Dortmund**



Rehabilitationstechnologie

Das Lehrgebiet Rehabilitationstechnologie wurde zum Wintersemester 2004/05 als neues Fach an der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften der Technischen Universität Dortmund eingerichtet. Damit wird der Relevanz des Faches für die Rehabilitation Rechnung getragen.

Aus der Spannung zwischen technischer Innovation, Nutzerorientierung und pädagogischen Konzepten ergeben sich der Reiz und das Potential dieses multi- und interdisziplinären Arbeitsgebietes. Die Kooperation innerhalb der Fakultät und Universität und darüber hinaus ist daher ein Wesenszug dieser Arbeit.

Zum Lehrgebiet gehört das Labor für „Assistive Technologie und Barrierefreiheit“ oder kurz LAB - eine multidisziplinäre Einrichtung des Lehrstuhls Rehabilitationstechnologie. Es versteht sich als Schnittstelle zwischen bereichsübergreifenden Wissenschaften, wie Pädagogik und Psychologie auf der einen Seite und ingenieurwissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung auf der anderen Seite. Es bietet die Infrastruktur eines modernen Elektroniklabors und eines Lern-Labors für Assistive Technologie und Barrierefreiheit.

Diese Einrichtungen bieten Studierenden aus dem Fachbereich Rehabilitationswissenschaften, aber auch Interessierten anderer Fachbereiche, die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Ausbildung forschungs- und praxisorientiert reha-technologie-technische Fragestellungen zu untersuchen, umzusetzen und unter verschiedenen Gesichtspunkten zu erproben.

Neben der Zusammenarbeit mit dem FTB und der Arbeitsstelle bestehen internationale Kontakte zu zahlreichen Forschungseinrichtungen im Bereich Assistive Technologie und Barrierefreiheit in Europa und darüber hinaus.

In diesem Zusammenhang sind die Programme der EU im Bereich der „Informationstechnologie“, „eAccessibility“ und „eInclusion“ besonders erwähnenswert. Darauf aufbauend werden fortlaufend neue Forschungslinien entwickelt. Weitere Informationen unter:

 www.reha-technologie.de

Projektlinien

Die Projektpartner haben gemeinsam während des „Digital informiert – im Job integriert!“-Projektes die folgenden Projektlinien verfolgt:

1. Berufliche Teilhabe durch Ausnutzung des Potentials und Umsetzung von universellem Design und Barrierefreiheit in Produkten und Dienstleistungen
2. Berufliche Teilhabechancen verbessern durch Information und Beratung der Anbieter von Web-Inhalten, Käufern und Nutzern von Software zur Gestaltung barrierefreier Angebote
3. Verbesserung der Teilhabechancen durch Aufzeigen von Barrieren in der Arbeitswelt durch Menschen mit Behinderungen
4. Dokumentation der Entwicklung des Stands berufsrelevanter Angebote und Verbreitung der Ergebnisse durch Öffentlichkeitsarbeit und Trainings

Die Projektlinien decken den gesamten Prozess der Gestaltung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen, die mit Hilfe von Informationstechnik angeboten werden, von den Herstellern bzw. Anbietern der Hard- und Software (Erste Projektlinie), über die Anbieter der Inhalte bzw. Käufer der Hard- und Software (zweite Projektlinie) bis zu den Nutzern (dritte Projektlinie) ab.

Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das Potential und die Realisierung von universellem Design gelegt. Die vierte Projektlinie diente der Dokumentation der Ergebnisse und deren Verbreitung durch Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsmaßnahmen bzw. die Berücksichtigung des Themas in den entsprechenden Ausbildungsbereichen.

Im Zentrum aller Projektaktivitäten stand die Verbesserung der Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Speziell dort, wo sich Gründe für die bisher nicht ausreichende Umsetzung der Barrierefreiheit in der Informationstechnik herausgestellt haben, hat das Projekt Schwerpunkte gesetzt.

Insbesondere auf die Anforderungen der Nutzer und Nutzerinnen ist in der dritten Projektlinie im Rahmen der Meldestelle für digitale Barrieren eingegangen worden.

Innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit bildete die Information über die Änderungen der aktualisierten Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) und die zur Umsetzung des VN-Übereinkommen ergriffenen Maß-

nahmen zur Berücksichtigung des universellen Designs und der Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen zur Sicherstellung der beruflichen Teilhabe einen Schwerpunkt. Sensibilisierung und Aufklärung anhand konkreter innerhalb des Projekts entwickelter Informationen und Hilfen ist ein wesentlicher Projektschwerpunkt gewesen.

Projektbeirat

Die Arbeit des Projekts ist durch einen Projektbeirat begleitet worden, dem folgende Personen angehörten:

- **Stephan Beneking**
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
- **Melanie Berger**
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Carola Fischer**
Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)
- **André Necke**
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Janne Obert (i. V. Jana Ragoß, Nina Sandscheper)**
Bundesverwaltungsamt - Bundesstelle für Informationstechnik
- **Urte Thölke**
Accessibility Competence Center SAP AG
- **Karsten Warnke**
BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren - Projekt BIK@work
- **Klaus Peter Wegge**
Siemens IT Solutions and Services GmbH (SIS GER C-LAB) Accessibility Competence Center



Meldestelle für digitale Barrieren



Meldestelle für digitale Barrieren

Die Meldestelle für digitale Barrieren ist der persönliche Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, die in der digitalen Welt – insbesondere im Arbeitsalltag – auf Hindernisse stoßen.

Sei es ein unzugängliches digitales Textdokument, eine problematische Webanwendung, eine Softwarebarriere oder aber Hindernisse im Umgang mit Informations- und Serviceterminals oder Selbstbedienungsautomaten: diese und ähnliche Barrieren können der Meldestelle mitgeteilt werden. Ganz einfach und unkompliziert per E-Mail, Telefon, Fax oder über ein Kontaktformular unter www.meldestelle.di-ji.de.

Meldestelle für digitale Barrieren
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V.
Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf

Telefon: 02 11 - 3 10 06 38
Fax: 0211 - 3 10 06 48

E-Mail: meldestelle@di-ji.de
Internet: meldestelle.di-ji.de/r/melden

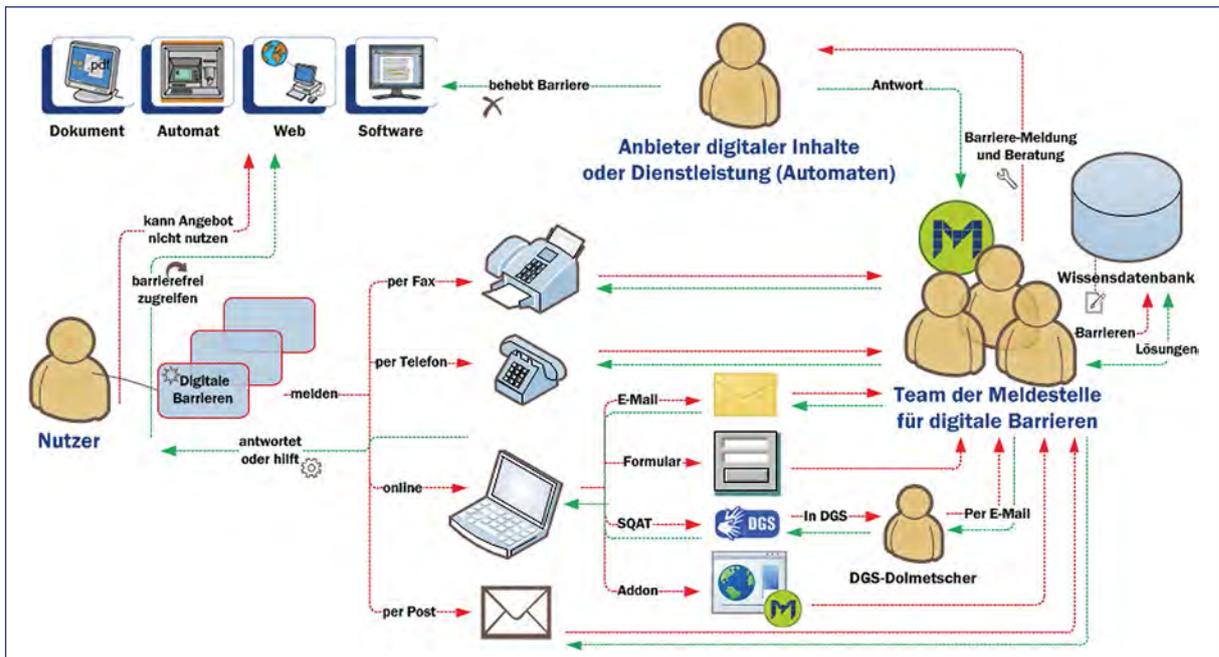


Das Firefox-Addon „Barriere-Melder“ ermöglicht schnelle Meldungen von Webbarrieren.



Das Team der Meldestelle nimmt bei Messen, Tagungen und Konferenzen Meldungen entgegen und berät rund um das Thema „Digitale Barrieren“.

Arbeitsweise der Meldestelle – Gemeldet – und nun?



Meldewege und Arbeitsweise der Meldestelle für digitale Barrieren

Ist die Meldung aufgegeben, setzen sich die Mitarbeiter der Meldestelle mit dem Anbieter in Verbindung und versuchen, mit ihm gemeinsam eine Lösung zu finden. Dabei geht es vor allem darum, ein Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Daneben stehen ihm die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Meldestelle als kompetente Ansprechpartner bei technischen Fragen zur Verfügung.

Es gibt eigentlich keinen Grund für unzugängliche digitale Angebote. Schließlich profitieren alle von Barrierefreiheit.

Melden Sie uns Barrieren per E-Mail, Telefon, Fax oder über das Kontaktformular.

Die Meldestelle setzt sich dafür ein, gemeinsam mit dem Anbieter eine Lösung zu finden.

Häufige Barriere-Meldungen – Häufige Webbarrieren vermeiden!

Gute und damit barrierefreie Webseiten zu erstellen ist nicht einfach, aber einfacher als gedacht. Berücksichtigt man einige Punkte, kann man Webseiten erstellen, die für alle Nutzer wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und technologisch robust gestaltet sind.

Wahrnehmbar

Generell sollte die Darstellung der Inhalte das Mehrkanal-Prinzip erfüllen. Die konsequente Trennung von Inhalt und Layout ist dafür eine gute Voraussetzung.

Zudem sollte die Lesbarkeit durch hohe Farbkontraste unterstützt werden. Schwarze Schrift auf weißem Hintergrund erfüllt diese Anforderung. Auch andere Farbkombinationen können jedoch sehr gute Ergebnisse liefern. Ein zu geringer Farbkontrast beeinträchtigt vor allem bei kleinen Schriften die Lesbarkeit. Prüfen Sie ihre Farbkontraste mit Testwerkzeugen aus dem Internet!

Bei Abbildungen sollte ein Alternativtext hinterlegt werden. Dient die Abbildung lediglich der Dekoration, bleibt der Text leer.

Um wichtige Textabschnitte hervorzuheben, reicht es nicht aus, diese einfach nur fett zu drucken. Stattdessen gibt es für wichtige Textabschnitte auf Webseiten spezielle Auszeichnungen.

Die Auszeichnung von Überschriften erlaubt es, ein Webdokument zu gliedern. Das Erscheinungsbild, also die Formatierung der Überschriften, erfolgt über die Definition in der Formatvorlage.

Standardkonform ausgezeichnete Abbildungen, Hervorhebungen und Überschriften werden von Sprachausgabe-Software, wie sie von blinden Menschen verwendet wird, verstanden und entsprechend wiedergegeben.

Häufig gibt es auf Webseiten Kontaktformulare. Bevor man diese abschicken kann, wird mit der Eingabe einer schlecht lesbaren Buchstaben-Zahlen-Kombination (CAPTCHA)

sichergestellt, dass der Absender ein Mensch und kein automatisches Programm ist. Gute Webseiten bieten ein logisches CAPTCHA oder neben dem visuellen CAPTCHA eine hörbare Variante. Sie ermöglichen es allen Menschen, auf diese Weise das Kontaktformular abzuschicken.

Bedienbar

Es gibt immer wieder neu entwickelte Elemente, die Webseiten mit zusätzlichen Funktionen bereichern sollen. Sie grenzen aber, da sie oftmals nicht ausschließlich mit der Tastatur oder ausschließlich mit der Maus bedienbar sind, Menschen aus.

Verständlich

Gestalten Sie die Navigation auf Ihren Webseiten verständlich und nachvollziehbar. Verwenden Sie eine verständliche, klare Sprache und erklären oder vermeiden Sie Fachbegriffe und Abkürzungen.

Technologisch robust

Setzen Sie Web-Technologien standardkonform ein, damit Nutzer mit unterschiedlichsten Hilfsmitteln sowie Ein- und Ausgabegeräten auf ihre Webseiten zugreifen können.

Reaktionen auf Barriere-Meldungen an ausgewählten Beispielen

Es liegt in der Natur einer Meldestelle, dass sie vor allem dann tätig wird, wenn eine Meldung eingeht. Der Eingang von Meldungen ist aber weder gelenkt noch systematisch, sondern dokumentiert isolierte Ereignisse bei denen jemand auf eine Barriere gestoßen ist und dies zum Anlass genommen hat, diese zu melden. Von daher ergibt sich die Frage, wie mit diesen Meldungen, insbesondere dann, wenn die Reaktion auf ein Anschreiben nicht der Erwartung entspricht, umgegangen werden soll.

Die Meldestelle behandelt Meldungen grundsätzlich vertraulich.

Das betrifft nicht nur den Melder, sondern auch die Organisation, die aufgrund einer Meldung kontaktiert wurde. Es soll aber in zwei Fällen davon Abstand genommen werden. Auf der einen Seite wenn durch die Meldung die Barriere tatsächlich abgemeldet wurde und bei großen Organisationen, die aus dem Ausland heraus operieren und bei denen die Kontaktaufnahme bislang zu keiner Reaktion geführt hat.

Die häufigste Reaktion auf ein Anschreiben ist Schweigen. Das ist nicht die erwünschte Reaktion, die man aber trotz alledem akzeptieren muss. Eine Antwort lässt sich nicht erzwingen. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen wieso es keine „offensichtliche“ Reaktion gibt und es wäre müßig

hier zu spekulieren. Aber selbst wenn es Antworten gibt, sind diese nicht zwingend so wie man sich diese wünscht. Nur in einem Fall ist es bislang passiert, dass es eine aggressive Reaktion gab und man konnte oder wollte gar nicht verstehen wieso die Meldestelle bei dieser Webseite aktiv wurde.

Ein Argument, das oft angeführt wird um fehlende Barrierefreiheit zu entschuldigen sind die Kosten für die Umgestaltung bzw. Umformatierung von Webseiten oder Online Dokumenten. Die Wortwahl, die in diesen Fällen verwendet wird, zeigt, dass die Themen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von Online Dokumenten noch nicht ausreichend verankert sind. Statt Dokumente (Webseiten, Word und PDF Dateien usw.) nachträglich zugänglich zu machen, muss im Sinne eines universellen Designs von Anfang an das Ziel darin bestehen, ein Dokument zu kreieren, das von einer größtmöglichen Anzahl von Menschen wahrgenommen und verstanden werden kann. Reaktionen dieser Art liegen der Meldestelle sowohl von öffentlich geförderten Projekten als auch von nachgeordneten Behörden der Bundesverwaltung vor.

Projekte, die durch den Bund (z.B. dem BMBF, dem BMFSFJ) oder aus der Ausgleichsabgabe) gefördert werden und die mit einem Internetauftritt an die Öffentlichkeit herantreten, sollten explizit in den Geltungsbereich der BITV 2.0 aufgenommen werden. Es sollte verpflichtend sein, Maßnahmen zur barrierefreien Kommunikation bereits im Projektantrag zu definieren.

Oft sind es aber auch zeitliche Beschränkungen die gegen eine schnelle Beseitigung der Barrieren sprechen. Eine Überarbeitung des Webauftritts (auch als Re-Launch bezeichnet) ist für einen Zeitpunkt in der Zukunft geplant.

Ein gutes Beispiel für die Beseitigung einer Barriere

stellt die Webseite „www.rundfunkbeitrag.de“ dar. Bereits auf der Webseite der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) gab es ein visuelles Captcha, das blinde Menschen von der Nutzung eines Kontaktformulars ausschloss bzw. diese dazu nötigten eine kostenpflichtige Telefonnummer zur Kontaktaufnahme zu verwenden (Verstoß gegen Gleichbehandlungsgrundsatz). Nach mehreren Aufforderungen der Meldestelle für digitale Barrieren diese Barriere zu beseitigen, kann man sich mittlerweile zusätzlich zur Abbildung einer Ziffernfolge diese in guter Qualität vorlesen lassen. Damit ist das Kontaktformular nun auch für blinde Menschen zugänglich. Das Beispiel „www.rundfunkbeitrag.de“ zeigt aber auch wie stark manche Organisationen an überholter Technologie (hier das Captcha) festhalten. Zum Captcha gibt es gute technische Alternativen, die gänzlich ohne Beteiligung des Nutzers auskommen.

Es kommt auch vor, dass Organisationen erklären ihr Webauftritt sei getestet worden und wäre barrierefrei. Man könne überhaupt nicht verstehen wieso man sie jetzt anschreibt. Organisationen verdrängen dabei den Umstand, dass eine Überprüfung stets nur einen zeitlich eng begrenzten Zeitraum umfasst und Webseiten dazu neigen mit der Zeit an Zugänglichkeit zu verlieren.

Grundlegende Probleme gibt es mit Organisationen, die aus dem Ausland heraus agieren, deren Zielgruppe aber Menschen sind, die in Deutschland leben. Zu diesen großen Organisation zu denen Meldungen vorliegen zählen unter anderem PayPal, ClickandBuy, E-Bay, Amazon, Tom-Tom, Twitter und Wordpress. Es ist zuerst einmal schwierig überhaupt einen Ansprechpartner zu finden, anschließend erfolgt oft ein Anschreiben in Englisch und geantwortet hat bislang keiner.

Stand der Umsetzung in Deutschland

Gesetzliche Grundlage

Der Begriff der „Barrierefreiheit“ ist im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes definiert. Die „Barrierefreie Informationstechnik“ regelt Paragraph 11. Für den Bund gelten andere Gesetze als für die Bundesländer. Eine Übersicht des Stands der Gesetzgebung in den einzelnen Bundesländern finden Sie auf unserer Website unter:

➤ www.di-ji.de/r/laender

Für den Bund ist die digitale Barrierefreiheit in einer Verordnung geregelt, der sogenannten „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0“. Diese legt die einzelnen Anforderungen und Bedingungen der Barrierefreiheit für digitale Angebote fest. Die Kriterien sind technologieunabhängig formuliert, damit sie auf möglichst viele Bereiche und zukünftige Technologien anwendbar sind. Diese Kriterien, die in Anlage 1 der BITV 2.0 stehen, basieren auf den internationalen „Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0“. Die einzelnen Kriterien sind in unserem Webangebot zu finden:

➤ www.di-ji.de/r/bund

Zusätzlich zu den technischen Kriterien legt die BITV 2.0 fest, dass Grundinformationen zu Webangeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten und gehörlose Menschen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache verfügbar sein müssen. Dies regelt Anlage 2 zur BITV 2.0 im Detail:

➤ www.di-ji.de/r/bitvanlage2

Neben den digitalen Angeboten von Bund und Ländern, fordert die UN-Behindertenrechtskonvention auch in weiteren Bereichen, in denen häufig private Anbieter verantwortlich sind, Barrierefreiheit und Universelles Design. Dazu zählen z.B. der Bildungsbereich und politische

Inklusion. Weitere Informationen zur UN-Konvention und digitalen Angeboten, finden Sie online in auf der Di-Ji-Website:

➤ www.di-ji.de/r/brk

Inklusive Politik

Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben „wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teil[zu] haben“. Deutschland hat sich in der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ dazu verpflichtet, dies sicherzustellen.

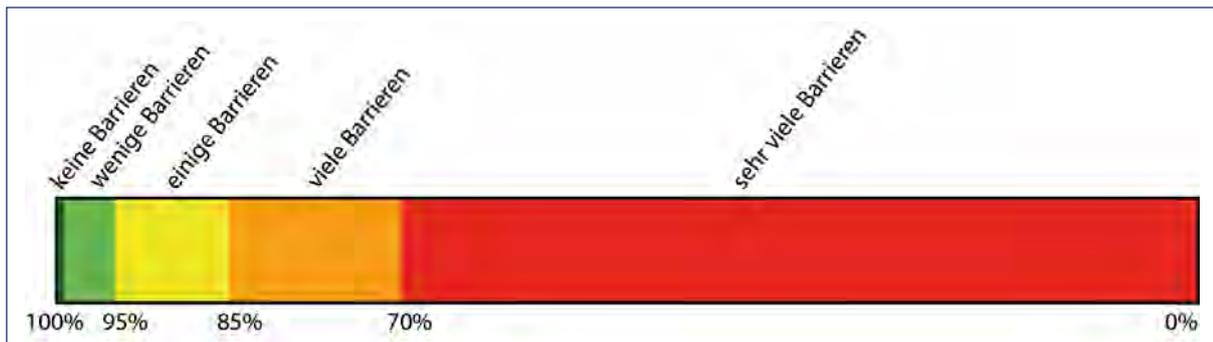
Menschen mit Behinderungen müssen barrierefrei auf Informationen zugreifen können, um gleichberechtigt das Wahlrecht wahrnehmen zu können. Dazu zählen insbesondere die Online-Informationen der Politiker und Politikerinnen sowie der Parteien, die zum Beispiel auch die Wahlprogramme enthalten.

Webauftritte und andere digital verbreitete Informationen müssen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und technologisch robust gestaltet sein. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Anforderungen und Bedingungen der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 des Bundes erfüllt sind.

Das Di-Ji-Projekt hat Anfang 2013 die Webangebote der Abgeordneten und der Fraktionen des Deutschen Bundestags, die auf der Website www.bundestag.de verlinkt sind, mit einem automatischen Testverfahren überprüft und Barriere-Meldungen von Menschen mit Behinderungen dazu entgegengenommen.

Kein Auftritt ohne Barrieren

In allen getesteten Webangeboten der Fraktionen und Abgeordneten hat Di-Ji Barrieren für Menschen mit Behinderungen gefunden.



Skala mit Gruppeneinteilung zur Bewertung der Barrierefreiheit der getesteten Webangebote

Von den 620 Abgeordneten des Deutschen Bundestags konnten insgesamt 420 Webangebote automatisch geprüft werden, da nicht alle Abgeordneten einen eigenen Webauftritt auf der Bundestags-Website angegeben haben beziehungsweise einige Angebote aus technischen Gründen nicht automatisch überprüfbar waren.

Die Zugänglichkeit der [Fraktionswebsites](#) lag im Durchschnitt bei  88 %, die Tests zeigten also für diese einige Barrieren auf. Die [Abgeordnetensites](#) waren im Durchschnitt zu  83 % zugänglich und enthielten demnach viele Barrieren.

Der [schlechteste Fraktionsauftritt](#) enthielt viele Barrieren und erreichte lediglich eine Zugänglichkeit von  78 %. Mit einer Zugänglichkeit von nur  30 % wies die [schlechteste Internetpräsenz eines Abgeordneten](#) sehr viele Barrieren auf.

Bei der Meldestelle wurden folgende Probleme häufig mitgeteilt:

-  Automatische Untertitelung von Videos (YouTube-/Mediathek des Bundestags/Parlamentsfernsehen) ist nicht zugänglich für Gehörlose, da die Untertitel den Inhalt nicht korrekt wiedergeben.
-  Viele PDF-Dateien lassen sich nicht korrekt vergrößern, sind nicht strukturiert und nicht mit Hilfsmitteln nutzbar (ohne Tags).
-  Der Kontrast zwischen Text und Hintergrund ist an einigen Stellen zu schwach.
-  Nutzung von SocialMedia-Angeboten Dritter ist nicht immer barrierefrei bzw. Barrierefreiheit kann nicht gewährleistet werden.
-  Viele Bilder mit leerem Alternativtext, unabhängig davon, ob sie z.B. Schriftgrafiken enthalten oder erläutert werden müssten.

Die Ergebnisse der Tests und die zu den Sites eingegangenen Meldungen sind den Abgeordneten und Fraktionen durch die beiden Projektpartner BAG Selbsthilfe und Sozialverband VdK Deutschland mitgeteilt worden. Einige Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende haben daraufhin die Webangebote überarbeitet bzw. die Berücksichtigung der Barrierefreiheit für den nächsten Relaunch angekündigt. Leider sind jedoch auch viele Reaktionen von Abgeordneten und Fraktionen ausgeblieben.

Das eingesetzte automatische Testtool ist im Rahmen des europäischen Projekts „eGovMon“ entwickelt worden und

steht für die Überprüfung auch online frei zur Verfügung. Jedoch können im Gegensatz zu den Di-Ji-Tests hier nur einzelne Seiten eines Angebots geprüft werden und nicht der vollständige Webauftritt. Eine Liste unterschiedlicher Testtools ist online auf der Projektwebsite von Di-Ji verfügbar:

 www.di-ji.de/r/testtools

Inklusiver digitaler Arbeitsplatz

Viele Meldungen, die die Meldestelle für digitale Barrieren erhält, betreffen berufsrelevante Websites. Können diese Angebote nicht barrierefrei zugegriffen werden und damit Arbeitsaufgaben nicht bewältigt werden, ist die berufliche Teilhabe von diesen Personen gefährdet.

Häufig werden gerade in größeren Unternehmen auch [Intranets](#) eingesetzt, über die den Mitarbeitenden viele Daten zu unterschiedlichen Arbeitsabläufen zur Verfügung stehen. Können diese Angebote nicht genutzt werden, sind Menschen mit Behinderungen von diesen Informationen ausgeschlossen bzw. möglicherweise führt die fehlende Barrierefreiheit dieser Systeme bereits dazu, dass sie nicht eingestellt werden.

Die fehlende Barrierefreiheit betrifft häufig auch die am Arbeitsplatz eingesetzte Software. Während Barrierefreiheit in Standardsoftware, wie Office-Anwendungen oder entsprechend entwickelten SAP-Anwendungen, inzwischen berücksichtigt ist, gibt es viele Bereiche in denen dies nicht der Fall ist und auch keine Alternativen zur Verfügung stehen.

Auch nicht nach den Gestaltungsprinzipien des Universal Design gestaltete Automaten können am Arbeitsplatz (z.B. Zeiterfassung oder Infoterminals) Probleme bereiten.

Häufig können diese Probleme vermieden werden, wenn bereits bei der [Ausschreibung](#) bzw. [Beschaffung](#) neuer Hard- und Software Barrierefreiheit als Kriterium aufgenommen wird.

Unterstützung dabei bietet u.a. eine im EU-Mandate 376 entwickelte Beschaffungsrichtlinie. Hier sind die einzelnen technischen Kriterien, die für Webangebote der BITV 2.0 Priorität I, entsprechen aufgenommen. Weitere Informationen hierzu finden Sie online im Di-Ji-Webangebot:

 www.di-ji.de/r/arbeit

Verständlich informiert – im Job integriert

Am 19./20. September 2012 veranstaltete Di-Ji den Fachkongress „Verständlich informiert - im Job integriert“, bei

dem in Berlin mehr als hundert Interessierte teilnahmen. Der Kongress befasste sich mit der Barrierefreiheit in der Informationsgesellschaft im Hinblick auf den beruflichen Alltag. Dabei ging es zum einen um die Barrierefreiheit der Technik als solche (barrierefreies Internet, Zugang zu Automaten, Einsatz von mobilen Geräten), zum anderen auch um die Verständlichkeit von digitalen Angeboten (Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache).

Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden diskutierten bei dem Kongress die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung und gaben einen Überblick über die neusten Entwicklung auf dem Gebiet der modernen Informationstechnik und deren Nutzen für

Menschen mit Behinderung. Die Teilnehmer arbeiteten in Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten an der Frage, wie Arbeitnehmer mit Behinderung durch mehr Verständlichkeit und Barrierefreiheit in digitalen Angeboten im ersten Arbeitsmarkt eingebunden werden können.

Zu dem Kongress wurde eine umfangreiche, 170-seitige Dokumentation der Vorträge, der Ergebnisse der Arbeitsgruppen und der Podiumsdiskussion publiziert und an alle Teilnehmer und Referenten versendet, die diesen sicherlich ein wertvolles Nachschlagewerk ist. Eine digitale Version ist auf der Website des Di-Ji-Projekts verfügbar:

» www.di-ji.de/r/kongressdoku



Die Diskussionsrunde beim Kongress "Verständlich informiert - im Job integriert" stieß auf großes Interesse.

Handlungsempfehlungen

Identifizierung der Arbeitsfelder für eine inklusive digitale Arbeitswelt

Durch die Arbeit der Meldestelle für digitale Barrieren konnten innerhalb des geplanten Arbeitsplans gezielt Schwerpunkte auf Themen gelegt werden.

Zu diesen Themen und auf Grundlage der aktuellen Fragestellungen der Nutzerinnen und Nutzer stehen über die Projektlaufzeit hinaus Leitfäden zur Verfügung, die online barrierefrei genutzt werden können. Die Schwerpunkte sind im Folgenden näher erläutert.

Barrierefreie Dokumente

Berufsrelevante Informationen, Lern- und Lehrmaterialien liegen immer häufiger in digitalisierter Form vor. Digitale Angebote dürfen Menschen mit Behinderungen nicht ausschließen. Dokumente in berufsrelevanten Angeboten müssen barrierefrei gestaltet sein.

PDF (Portable Document Format) ist ein offenes Format und wird auf zahlreichen Plattformen und von vielen Firmen und Anwender eingesetzt. Durch den Adobe Acrobat Viewer oder andere Anzeigeprogramme können PDF-Dokumente betrachtet, durchsucht und ausgedruckt werden. Außerdem können PDF-Dokumente barrierefrei erstellt werden und erleichtern damit Menschen mit Behinderung den Zugriff auf wichtige Informationen und Texte.

Bei der Erstellung eines barrierefreien PDF-Dokuments und zur Umwandlung vorhandener Textdokumente oder Präsentation in das PDF-Format müssen aber einige Dinge beachtet werden.

Voraussetzung sind korrekt strukturierte und ausgezeichnete Ausgangsdokumente.

Verwenden von Überschriften und andere Formatvorlagen in Textdokumenten oder das Arbeiten mit Masterfolien und Folienlayouts in Präsentationen bieten eine gute Grundlage für strukturierte Dokumente. Daneben gelten Ausführungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente, denn nur aus einem barrierefreien Ausgangsdokument können auch barrierefreie PDF-Dokumente erstellt werden.

Im Rahmen des Di-Ji-Projekts sind Leitfäden zu unterschiedlichsten Dokumentenformaten entwickelt worden. Diese wurden in einer Musterschulung erprobt und eingesetzt:

 www.di-ji.de/r/dokumente

Software

Barrierefreie Software am Arbeitsplatz ist eine wichtige Voraussetzung, um allen Menschen den Zugang zu einem Arbeitsplatz oder den Erhalt des eigenen Arbeitsplatzes zu ermöglichen. Eine nicht barrierefrei gestaltete Software kann möglicherweise nicht mit einer Bildschirm-Vorlese-Software durch einen blinden Mitarbeiter oder Mitarbeiterin genutzt werden. Oder sie kann von einer Person, die die Maus aufgrund einer Behinderung nicht nutzen kann, nicht mit der Tastatur bedient werden. Was bei der Gestaltung einer barrierefreien Software berücksichtigt werden muss, und welche Richtlinien und Empfehlungen es hierzu gibt, finden Sie in diesem Leitfaden:

 www.di-ji.de/r/lf-software

Webbasierte Internet- und Intranetangebote

In den meisten Branchen ist heutzutage am Arbeitsplatz-PC ein Internet-Anschluss vorhanden. Oftmals sind die Rechner der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusätzlich untereinander vernetzt, um online ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. Insbesondere in global verteilten Unternehmen wird das daraus resultierende Netzwerk immer häufiger auch zur Bereitstellung von Informationen für die Mitarbeitenden über das Intranet genutzt.

Typischerweise wird der Aufbau eines Intranets motiviert durch eine schnelle und effiziente Bereitstellung von Informationen für die Mitarbeitenden. Es ist damit nicht länger Aufgabe des Arbeitgebers, seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktiv und individuell zu informieren. Stattdessen ist nun jeder Arbeitnehmer dazu verpflichtet, sich die für ihn und seine Arbeitsabläufe relevanten Informationen selbstständig zu beschaffen. Dies gilt darüber hinaus auch für neue Mitarbeiter, deren Einarbeitung somit größtenteils selbstständig ablaufen kann.

Daneben existieren zahlreiche Anwendungen, die das Intranet von einem reinen Informationsmedium zu einem universellen Kommunikations- und Arbeitswerkzeug aufwerten: So beinhalten moderne Software-Lösungen etwa die Möglichkeit, Formulare für interne Abläufe direkt online im Intranet auszufüllen und an die entsprechende Abteilung zu versenden. Weitere populäre Anwendungen zur Steigerung der Arbeitseffizienz sind zentral gespeicherte Telefonlisten, Format- und Briefvorlagen, Kalender und Termine.

Kann ein Mitarbeiter aufgrund einer Behinderung nicht auf das Intranet zugreifen, so ist er von allen Diensten und

Möglichkeiten, die das Intranet den Mitarbeitern bietet, ausgeschlossen.

Lesen Sie in dem über das Di-Ji-Portal bereitgestellten Leitfaden, was bei der barrierefreien Gestaltung eines Intranets berücksichtigt werden muss:

» www.di-ji.de/r/lf-intranet

Barrierefreiheit umsetzen

Konkrete Hilfestellungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Ihrem Webauftritt finden Sie online im „BITV Lotsen“ für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesverwaltung:

» www.bitv-lotse.de

Barrierefreiheit testen

Testen Sie Ihren Webauftritt zum Beispiel mit dem Testwerkzeug „Barrieren finden, Nutzbarkeit sichern - BaNu“. Es berücksichtigt sowohl Kriterien der BITV speziell für eGovernment-Anwendungen als auch Anforderungen der Gebrauchstauglichkeit:

» www.banu.bund.de

Weitere Testwerkzeuge finden Sie im Webauftritt des Projekts „Digital informiert – im Job integriert (Di-Ji)“:

» www.di-ji.de/r/testtools

Mobile Angebote

Wenn Menschen an ihrem Arbeitsplatz Schwierigkeiten haben, die nötigen Software-Programme und interaktiven Systeme zu verstehen, kann das für die Integration im Beruf ein Problem sein. Da im modernen Arbeitsalltag auch immer öfter Mobiltelefone und Smartphones zum Einsatz kommen, waren auch mobile Anwendungen – häufig Business- oder Office-Apps genannt – Thema im Di-Ji-Projekt. Zum Beispiel gab es beim Di-Ji-Kongress eine Arbeitsgruppe, die sich damit auseinandergesetzt hat, wie mobilen Anwendungen verständlich gestaltet werden und wie sie zur Unterstützung am Arbeitsplatz eingesetzt werden können.

Lesen Sie mehr zu universellem Design mobiler Anwendungen auf unserer Website:

» www.di-ji.de/r/mobil

Info- und Serviceterminals

Das Universelle Design und die barrierefreie Gestaltung von Dienstleistungen auf Informations- und Serviceterminals sowie Selbstbedienungsautomaten waren wichtige Schwerpunkte von Di-Ji (z.B. Nutzung eines Fahrkartenautomaten während einer Dienstreise). Das Aufzeigen von Barrieren und deren Vermeidung bereits im Vorfeld ist gerade bei Automaten besonders wichtig, da diese sehr lange Laufzeiten haben, bevor sie gegen neue Geräte ersetzt werden.

„Universelles Design“ und „Design für Alle“ umfassen die Erkenntnisse und Verfahrensweisen, nach denen Produkte, Umgebungen, Dienstleistungen und Informationen für die größtmögliche Zielgruppe gestaltet werden können.

Dabei soll der Bedarf an zusätzlich notwendigen Hilfestellungen aller Art möglichst reduziert werden. Die Prinzipien des aus den USA stammenden „Universellen Designs“ stellen vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und auf das Individuum bezogen einheitliche Anforderungen für alle Produkte, Dienstleistungen und Umwelten dar. Das aus Europa stammende „Design für Alle“ schlägt dagegen gruppenbezogen und aus sozialem Engagement heraus eine Auswahl mehrerer Möglichkeiten zur Zielerreichung vor. Beide sind im Bereich digitaler Angebote wichtige Ansätze zur Integration in der Arbeitswelt und zur Inklusion.

Informations- und Serviceterminals oder Selbstbedienungsautomaten, die nicht nach den Prinzipien des universellen Designs bzw. Designs für Alle gestaltet sind, können ein Hindernis für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen darstellen. Diese Barrieren können ebenfalls der Meldestelle für digitale Barrieren auch über die Laufzeit des Di-Ji-Projekts hinaus gemeldet werden.

Die Erfahrungen der Meldestelle für digitale Barrieren sind u.a. auch in die Arbeitsgruppe „Barrierefreie Bankautomaten“ des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (BKB) eingebracht worden. Darüber hinaus ist die Entwicklung auf europäischer Ebene verfolgt und kommentiert worden. Informationen hierzu sind auf vielen Veranstaltungen und Messen während der Projektlaufzeit, u.a. der Rehacare Messe in Düsseldorf gegeben worden. Auch Barriere-Meldungen sind bei diesen Gelegenheiten direkt angenommen worden. Weitere Informationen zur Gestaltung dieser Selbstbedienungsangebote erhalten Sie über die Di-Ji-Website unter:

» www.di-ji.de/r/automaten

Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache

Internetangebote des Bundes müssen bestimmte Informationen zur Behörde in Leichter Sprache und in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) enthalten. Alle Bundesbehörden werden dazu durch die im Jahr 2011 in Kraft getretene Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 des Bundes verpflichtet. Diese Forderung der neuen Verordnung geht über die bisherigen Anforderungen für die Webangebote des Bundes hinaus. Die Verbände der Menschen mit Lernschwierigkeiten und gehörlosen Menschen haben dies gefordert, da es für das Verständnis der Angebote zentrale Bedeutung hat. Über die Grundinformationen zur Behörde hinausgehende Informationen können die Behörden freiwillig in DGS und Leichter Sprache anbieten. Mehr Informationen zu diesen Themen finden Sie im Di-Ji-Webangebot:

Leitfaden zur Erstellung von DGS-Filmen:

 www.di-ji.de/r/dgs

Regeln für Leichte Sprache:

 www.di-ji.de/r/rls

Adressen von Büros und Agenturen für Leichte Sprache und DGS-Filme:

 www.di-ji.de/r/adressen

Werkzeuge zur Umsetzung

Zielvereinbarungen

Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht in § 5 vor, dass anerkannte Verbände, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten, Zielvereinbarungsverhandlungen mit dem Ziel der Herstellung von Barrierefreiheit führen können.

Zielvereinbarungsverhandlungen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk

Die BAG SELBSTHILFE, die Mitglied im Projektkonsortium des Di-Ji Projekts ist, hat Ende 2010 damit begonnen, Gespräche mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) zu führen mit dem Ziel, eine Rahmenzielvereinbarung zu schließen, der alle Mitgliedsverbände des DJH-Gesamtverbandes beitreten können. Vorbild dafür war die Zielvereinbarung der Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Rheinland-Pfalz gewesen. Anfang 2011 fand dazu ein erstes

Treffen mit dem Hauptgeschäftsführer des DJH Gesamtverbandes statt. Es wurden Grundsätze von Zielvereinbarungen und Anwendungsmöglichkeiten im DJH-Geschäftsbereich erörtert, die im weiteren Verlauf des Jahres zur Entwicklung einer Rahmenzielvereinbarung führten. Dieser Entwurf ist dann mit den folgenden Behindertenverbänden abgestimmt worden:

-  Bundesverband Kleinwüchsiger Menschen und ihre Familien e.V.
-  Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
-  Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
-  Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
-  Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
-  Deutsche Cochlea Implant Gesellschaft e.V.
-  Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
-  Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
-  Deutsche Leberhilfe e.V.
-  Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
-  Pro Retina Deutschland e.V.
-  Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Zeitgleich wurde das weitere Vorgehen abgestimmt. Da die Landesverbände des DJH autonom agieren, wurde angestrebt, dass alle Landesverbände der Rahmenzielvereinbarung beitreten und sich damit zur Umsetzung verpflichten. Der zügige Abschluss der Zielvereinbarung konnte allerdings nicht erreicht werden. Es stellte sich heraus, dass die interne Struktur des Gesamtverbandes des Deutschen Jugendherbergswerks doch komplexer war als ursprünglich angenommen. Es galt zum Beispiel zwischen dem DJH und der DJH Service GmbH zu unterscheiden, die wiederum eigene Webseiten (www.jugendherbergen.de und www.djh-shop.de) betreiben. Zu den Empfehlungen zählen neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen auch Maßnahmen die Webseiten und das elektronische Buchungsverfahren zugänglich zu gestalten. Aktuell, Anfang 2014, befindet sich die Zielvereinbarung mit dem Gesamtverband des Deutschen Jugendherbergswerks im Unterschriften- bzw. Beitrittsverfahren.

Zielvereinbarungsverhandlungen mit dem Verband Deutscher Naturparke

In ähnlicher Weise konnte im Berichtszeitraum auch eine Zielvereinbarung mit dem Verband Deutscher Naturparke ausgehandelt werden. Diese Zielvereinbarung ist auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin im März 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Beiden Zielvereinbarungen ist gemeinsam, dass eine Gruppe von Experten aus den Behindertenverbänden die Umsetzung begleiten und bei Problemen beratend tätig wird. Nach Ablauf von 5 Jahren werden Regelungen, die in den Zielvereinbarungen getroffen worden sind, auf den Prüfstand gestellt und es wird der Grad der Umsetzung überprüft werden.

Integrationsvereinbarungen

Während Zielvereinbarungen meist den barrierefreien Zugriff auf Produkte oder Dienstleistungen von Unternehmen regeln, sind Integrationsvereinbarungen eher nach innen gerichtet und regeln die internen Abläufe eines Unternehmens. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in einem Unternehmen arbeiten können. Häufig regelt eine Integrationsvereinbarung konkrete Anforderungen von Mitarbeitenden, die bereits im Unternehmen tätig sind. So wird beispielsweise sichergestellt, dass alle blinden Mitarbeitenden eines Unternehmens mit der im Betrieb eingesetzten Software und den vorhandenen Hilfsmitteln auf allen digitalen Daten eines Unternehmens zugreifen können. Di-Ji hat hierzu Interessierte auf Grundlage der vom Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik bereitgestellten Vorlagen zur Erstellung von Integrationsvereinbarungen beraten.

Eine Musterintegrationsvereinbarung steht online zur Verfügung unter:

www.di-ji.de/r/iv

Aktionspläne

Aktionspläne zur Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention helfen dabei, Barrieren abzubauen und Inklusion im eigenen Unternehmen zu ermöglichen. Dazu gehören etwa Chancengleichheit, Barrierefreiheit, volle Teilhabe oder die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

In Aktionsplänen oder Integrationsvereinbarungen halten Unternehmen Maßnahmen fest, mit denen die Forderungen in konkretes Handeln im betrieblichen Umfeld umgesetzt werden sollen.

Da kann es darum gehen, dass alle Wege für Rollstuhlfahrer erreichbar sind, dass Sehbehinderte alle Beschriftungen lesen können, dass eine einfache Sprache Informationen für alle Mitarbeiter verständlich macht – oder auch dass die heute selbstverständliche digitale Kommunikation und Informationstechnologie auch für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich ist.



Herr Wallbruch (FTB) moderiert die Arbeitsgruppe „Interne/externe Unternehmenskommunikation“ bei der Aktionsplan-Fachtagung.

In den Aktionsplänen festgelegte Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zum universellen Design können auch die Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kunden oder die Gestaltung von Produkten betreffen.

Bei der von Di-Ji 2013 durchgeführten Fachtagung „Aktionsplan SMART umsetzen – Kommunikation einfach machen“ konnten sich Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertreter und weitere Interessierte darüber informieren und austauschen, wie solche Aktionspläne gemacht und realisiert werden. Sie haben über die einzelnen Elemente sowie die Zielformulierung nach dem SMART-Prinzip (Spezifisch-Messbar-Akzeptiert-Realistisch-Terminierbar) beraten. Beispiele von Aktionsplänen lieferten Tipps und Hinweise aus der Praxis. Gastreferent war u.a. Schwerbehindertenvertreter Manfred Rudebusch, der über die Hintergründe der Integrationsvereinbarung der Daimler AG berichtete.



Herr Professor Bühler moderiert die Di-Ji-Fachtagung „Aktionsplan SMART umsetzen – Kommunikation einfach machen“.



Stefanie Helsper stellt Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Presse/Öffentlichkeitsarbeit“ bei der Fachtagung „Aktionsplan SMART umsetzen“ im Plenum vor.



Dr. Steffen Puhl und Dr. Birgit Scheer stellen Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Plenum vor.

Die Teilnehmenden bekamen zudem die Möglichkeit, Ansätze für einen Aktionsplan in ihrem Unternehmen auszuarbeiten. Dies wurde exemplarisch an mehreren ausgewählten Themen der barrierefreien (digitalen) Kommunikation zur Umsetzung eines Aktionsplans in kleinen Arbeitsgruppen umgesetzt.

Weitere Hinweise zur Erstellung eines Aktionsplans finden Sie online auf der Di-Ji-Projektwebsite:

 di-ji.de/r/aktionsplan

Kooperationen

Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik

Neben den Di-Ji-Projektpartnern gibt es eine Reihe von weiteren wichtigen Kooperationspartnern. Dazu zählen die Partner und Unterstützer des „Aktionsbündnisses für barrierefreie Informationstechnik (AbI)“.

In diesem Netzwerk, das mit Hilfe der beiden Projekte „i@zug“ und „Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik -AbI II“ aufgebaut worden ist, haben sich mehr als 50 Initiativen, Organisationen und Verbände zusammengeschlossen, um die Vision eines Internets, das niemanden mehr ausgrenzt Schritt für Schritt zu realisieren.

Die Netzwerkpartner im Aktionsbündnis haben bei Bedarf in bestimmten Fragestellungen die Arbeiten innerhalb des Projekts unterstützt. Hierzu ist u.a. eine Mailingliste aufgebaut worden. Viele Netzwerkpartner waren beim Di-Ji-Kongress als Referenten bzw. Referentinnen beteiligt und haben auf Grundlage ihrer Erfahrungen berichtet.

 www.abi-netz.de

Andere Projekte

Mit anderen Kooperationspartnern ist bei Bedarf in verschiedenen Arbeitsschwerpunkten zusammengearbeitet worden. Die Zusammenarbeit mit dem Projekt BIK (barrierefrei informieren und kommunizieren) erfolgte beispielsweise über den weiterhin innerhalb des Aktionsbündnisses stattfinden inhaltlichen Austausch. Die Ergebnisse des Projekts BIK sind in der aktuellen 3-stufigen Testempfehlung des Di-Ji-Projekts berücksichtigt:

 www.di-ji.de/r/testempfehlung

Mit dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit hat ebenfalls ein inhaltlicher Austausch zu bestimmten Themen barrierefreier Informationstechnik stattgefunden. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Di-Ji-Projekts haben zum Beispiel im Arbeitskreis „Barrierefreie Bankautomaten“ mitgearbeitet. In diesem Arbeitskreis ist eine Empfehlung der Selbsthilfeverbände in Abstimmung mit Banken und Automatenherstellern entstanden. Bankautomaten sollten entsprechend dieser Empfehlung gestaltet werden, um von möglichst vielen Menschen genutzt werden zu können. Zu weiteren Themen hat ein Austausch stattgefunden.



Mitglieder des Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (AbI) haben den Di-Ji-Kongress 2012 als Referenten und Moderatoren unterstützt.

Veröffentlichungen

Dokumentation des Di-Ji-Kongresses 2012

Di-Ji Kongress „Verständlich informiert – im Job integriert“ setzt Impulse

„Mit dem Kongress ‘Verständlich informiert – im Job integriert!’ konnten wir einen wichtigen Beitrag für Menschen mit Behinderung in der digitalen Arbeitswelt leisten“, so Professor Christian Bühler, Leiter des Projekts „Digital informiert – im Job integriert (Di-Ji)“ nach zwei erfolgreichen Kongresstagen in Berlin. Dort diskutierten Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden über dieses wichtige Thema in den ausgebauten Räumen der Saarländischen Landesvertretung.

Der Di-Ji-Kongress hat am 19. und 20. September 2012 in Berlin stattgefunden.

Lesen Sie mehr über die Ergebnisse des Kongresses in der Dokumentation zum Kongress „Verständlich informiert - im Job integriert“:

www.di-ji.de/r/kongressdoku



Informationsblätter

Das Di-Ji-Projekt stellt zu verschiedenen Schwerpunkten rund um die Themen Barrierefreie Informationstechnologie und Universelles Design Infoblätter bereit. Diese fassen das jeweilige Thema kompakt auf zwei Seiten zusammen und bieten mit Hilfe weiterführender Verweise einen Einstieg in das Thema.

Folgende Infoblätter sind verfügbar:

1. Meldestelle für digitale Barrieren
2. Häufige Barrieren vermeiden
3. Integration von Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben
4. Der digitale Joballtag ist barrierefrei
5. Leichte Sprache und Gebärdensprache
6. „Universelles Design“ & „Design für Alle“
7. Inklusive Politik
8. Zielvereinbarungen zur Vermeidung digitaler Barrieren

Sie erhalten alle Infoblätter auch online über unsere Website unter:

www.di-ji.de/r/infoblatt



Di-Ji
Digital informiert
im Job integriert

Häufige Webbarrieren vermeiden!

Gute und damit barrierefreie Webseiten zu erstellen ist nicht einfach, aber einfacher als gedacht. Berücksichtigt man einige Punkte, kann man Webseiten erstellen, die für alle Nutzer wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und technologisch robust gestaltet sind.

Wahrnehmbar

Generell sollte die Darstellung der Inhalte das Mehr-Kanal-Prinzip erfüllen. Die konsequente Trennung von Inhalt und Layout ist dafür eine gute Voraussetzung. Zudem sollte die Lesbarkeit durch hohe Farbkontraste unterstützt werden. Schwarze Schrift auf weißem Hintergrund erfüllt diese Anforderung. Auch andere Farbkombinationen können jedoch sehr gute Ergebnisse liefern. Ein zu geringer Farbkontrast beeinträchtigt vor allem bei kleinen Schriften die Lesbarkeit. Prüfen Sie ihre Farbkontraste mit Testwerkzeugen aus dem Internet!

Bei Abbildungen sollte ein Alternativtext hinterlegt werden. Dient die Abbildung lediglich der Dekoration, bleibt der Text leer.

Um wichtige Textabschnitte hervorzuheben, reicht es nicht aus, diese einfach nur **fett** zu drucken. Stattdessen gibt es für wichtige Textabschnitte auf Webseiten spezielle Auszeichnungen.

Die Auszeichnung von Überschriften erlaubt es, ein Webdokument zu gliedern. Das Erscheinungsbild, also die Formatierung der Überschriften, erfolgt über die Definition in der Formatvorlage

Standardkonform ausgezeichnete Abbildungen, Hervorhebungen und Überschriften werden von Sprachausgabe-Software, wie sie von blinden Menschen

- Viele Webbarrieren lassen sich leicht vermeiden
- Die konsequente Trennung von Inhalt und Layout und die standardkonforme Verwendung von Web-Technologien sind dafür eine gute Voraussetzung
- Testwerkzeuge gibt es unter der folgenden Adresse: <http://di-ji.de/r/testtools>

www.di-ji.de

Leitfäden – Hilfen bei der praktischen Umsetzung

Die Erstellung barrierefreier Materialien und Multimedia ist die Voraussetzung dafür, dass auch Menschen mit Behinderungen erfolgreich an Aus- und Weiterbildung sowie im Beruf teilnehmen können. Daher finden Sie in diesem Bereich zahlreiche kurze und praxisnahe Anleitungen, wie Materialien und Multimedia barrierefrei gestaltet werden können.

Folgende Leitfäden stehen online zur Verfügung:

- Leitfäden zu Barrierefreien Dokumenten
 - Leitfaden OpenOffice.org Impress 3.3
 - Leitfaden Powerpoint 2010
 - Leitfaden Word 2010
 - Leitfaden OpenOffice.org Writer 3.3
 - Desktop-Publishing
 - Leitfaden Umwandlung in das PDF-Format
 - Weitere Hinweise zu Officedokumenten
- Leitfaden für den Einsatz von Gebärdensprach-Filmen
- Leitfäden für Barrierefreies Multimedia im Web 2.0
- Leitfäden zur Erstellung von Online-Informationen in Leichter Sprache
- Barrierefreies Intranet
- Barrierefreie Software
- Automaten für Alle gestalten

Sie finden alle Leitfäden online über unsere Website unter:

🌐 www.di-ji.de/r/leitfaeden



Informationen zur Meldestelle für digitale Barrieren

Die Meldestelle für digitale Barrieren ist der persönliche Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, die in der digitalen Welt – insbesondere im Arbeitsalltag – auf Hindernisse stoßen.

Sei es ein unzugängliches digitales Textdokument, eine problematische Webanwendung, eine Softwarebarriere oder aber Hindernisse im Umgang mit Informations- und Serviceterminals oder Selbstbedienungsautomaten: diese und ähnliche Barrieren können der Meldestelle mitgeteilt werden. Ganz einfach und unkompliziert per E-Mail, Telefon, Fax oder über ein Kontaktformular unter www.meldestelle.di-ji.de.

Die Meldestelle für digitale Barrieren wird über das Di-Ji-Projekt hinaus weiter von der BAG SELBSTHILFE und dem Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) fortgeführt.

Sie können gerne Werbematerialien zum Verteilen bei der BAG Selbsthilfe anfordern:

Infoblatt „Meldestelle für digitale Barrieren“

The infoblatt features a photograph of a young man sitting at a desk, looking thoughtful while using a laptop. To the right of the photo is the Di-Ji logo with the tagline 'Digital informiert im Job integriert'. Below the photo, the text reads: 'Meldestelle für digitale Barrieren. Die Meldestelle für digitale Barrieren ist der persönliche Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, die in der digitalen Welt - insbesondere im Arbeitsalltag - auf Hindernisse stoßen. Sei es ein unzugängliches digitales Textdokument, eine problematische Webanwendung, eine Softwarebarriere oder aber Hindernisse im Umgang mit Informations- und Serviceterminals oder Selbstbedienungsautomaten: diese und ähnliche Barrieren können der Meldestelle mitgeteilt werden. Ganz einfach und unkompliziert per E-Mail, Telefon, Fax oder über ein Kontaktformular unter www.meldestelle.di-ji.de. Gemeldet - und nun? Ist die Meldung aufgegeben, setzen sich die Mitarbeiter der Meldestelle mit dem Anbieter in Verbindung und versuchen, mit ihm gemeinsam eine Lösung zu finden. Dabei geht es vor allem darum, ein Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Daneben stehen ihm die Mitarbeiter der Meldestelle als kompetente Ansprechpartner bei technischen Fragen zur Verfügung. Es gibt eigentlich keinen Grund für unzugängliche digitale Angebote. Schließlich profitieren alle von Barrierefreiheit.'

On the right side of the infoblatt, there is a list of instructions:

- Hindernisse im digitalen Joballtag? Wir kümmern uns!
- Melden Sie uns Barrieren per E-Mail, Telefon, Fax oder über das Kontaktformular.
- Die Meldestelle setzt sich dafür ein, gemeinsam mit dem Anbieter eine Lösung zu finden.
- Infos und Meldung unter www.meldestelle.di-ji.de

At the bottom right, the website address www.di-ji.de is displayed.

Flyer „Meldestelle für digitale Barrieren“



Meldestelle für digitale Barrieren



Unzugängliche Textdokumente, problematische Webanwendungen, Softwarebarrieren oder Probleme im Umgang mit Info- und Serviceterminals?

Melden Sie uns digitale Barrieren!

Per E-Mail an meldestelle@di-ji.de
Per Telefon unter **0211 31006-38**
Per Fax an **0211 31006-48**
Per Meldeformular auf www.meldestelle.di-ji.de

 **Anschrift**

Meldestelle für digitale Barrieren
c/o BAG Selbsthilfe
Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 31006-38
Telefax: 0211 31006-48
meldestelle@di-ji.de
www.meldestelle.di-ji.de

Vorstellung des Angebots vor Ort

Gerne stellen wir das Angebot der Meldestelle für digitale Barrieren auch bei Ihrer Veranstaltung mit einem Infostand oder mit einer Präsentation vor:

Meldestelle für digitale Barrieren
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V.
Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf

Telefon: 02 11 - 3 10 06 38

Fax: 02 11 - 3 10 06 48

E-Mail: meldestelle@di-ji.de bzw.
kontakt@barrieren-melden.de



Zusammen-Fassung in Leichter Sprache

In der Arbeit voll dabei.

Dazu gehören.

Computer und Internet

ohne Barrieren

Für alle. Immer.

Überall.

Was ist Di-Ji?

Di-Ji ist ein Projekt.

Ein Projekt ist eine Aufgabe.

An der Aufgabe arbeiten mehrere Leute.

Zusammen in einer Gruppe.



Was heißt Di-Ji?

Di-Ji ist das kurze Wort für: **D**igital **i**nformiert – im **J**ob **i**ntegriert.

Digital: Das ist alles, was Sie mit dem Computer machen können.

informiert: Das ist, wenn Sie über etwas Bescheid wissen.

Job: Das ist ein anderes Wort für Arbeit.

integriert: Das ist, wenn Sie dazu gehören.

Das bedeutet:

Wenn Sie im Computer und im Internet Sachen lesen,
wissen Sie Bescheid.

Zum Beispiel: Sachen für die Ausbildung.
Oder Sachen für die Arbeit.
Oder welche freien Arbeits-Stellen es gibt.

Man sagt auch: Sie sind informiert.
Wenn Sie Bescheid wissen,
dann gehören Sie in der Arbeit dazu.
Man sagt auch: Sie sind integriert.

Was machen wir vom Projekt Di-Ji?

Wir zeigen anderen Menschen die **Barrieren**
im Computer und im Internet.

Eine Barriere im Computer ist eine **digitale Barriere**.
Digitale Barrieren gibt es auch im Internet.
Und im Automat.



Wir sagen den Menschen:
„Räumt die Barrieren weg!“

Man sagt auch:
Barrieren abbauen.
Wir zeigen den Menschen,
wie das geht.



Wir passen auf,
dass die **digitalen Barrieren** abgebaut werden.
Und dass sie nicht wieder kommen.



Unsere Projekt-Partner

Projekt-Partner sind andere Gruppen.
Die machen bei dem Projekt **Di-Ji** mit.



Die Projekt-Partner sind:



BAG Selbsthilfe

info@bag-selbsthilfe.de

www.bag-selbsthilfe.de



Forschungsinstitut Technologie und Behinderung

info@ftb-esv.de

www.ftb-esv.de

tu technische universität
dortmund

Rehabilitationstechnologie

Rehabilitationstechnologie

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Technische Universität Dortmund

di-ji@reha-technologie.de

www.reha-technologie.de

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



Sozialverband VdK Deutschland

kontakt@vdk.de

www.vdk.de

Das Ministerium hat Geld für das Projekt gegeben:

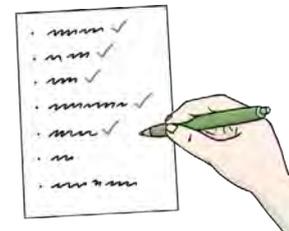


Die Projekt-Partner haben 4 Jahre lang zusammen gearbeitet.

Ende Mai 2014 ist die Zusammen-Arbeit zu Ende.

Dann endet das **Di-Ji**-Projekt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom **Di-Ji**-Projekt haben einen Abschluss-Bericht geschrieben.



Im Abschluss-Bericht steht was **Di-Ji** gemacht hat.

Das Wichtigste aus dem Abschluss-Bericht steht in dieser Zusammen-Fassung.



Melde-Stelle für digitale Barrieren

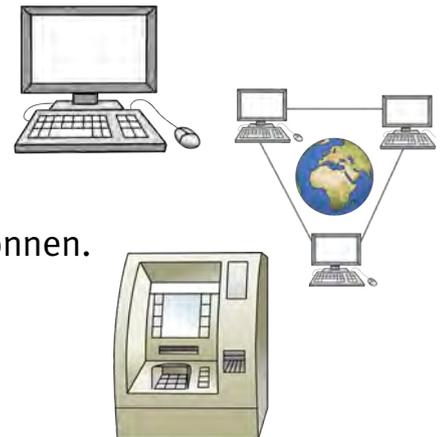
Was können Sie tun?

Wenn Sie eine **digitale Barriere** finden und ein Problem haben:

Sagen Sie uns Bescheid!

Zum Beispiel:

- Wenn Sie den Computer nicht gut benutzen können.
- Wenn Sie eine Seite im Internet nicht gut benutzen können.
- Wenn Sie einen Automat nicht gut benutzen können.



Dafür haben wir ein Büro.

Das Büro heißt:

Melde-Stelle für digitale Barrieren.

Den Leuten in dem Büro können Sie sagen:

Wo haben Sie ein Problem.

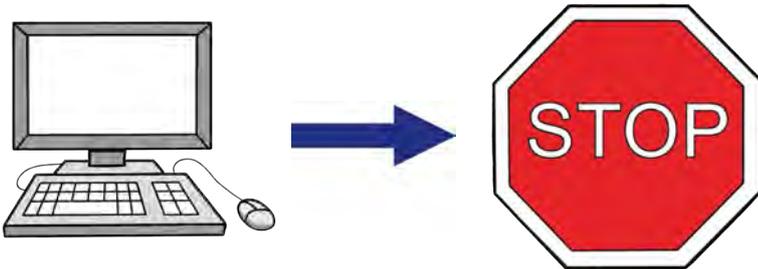
Man sagt auch:

Sie können eine **digitale Barriere** melden.

Wenn das **Di-Ji**-Projekt zu Ende ist,
können Sie immer noch Barrieren melden.

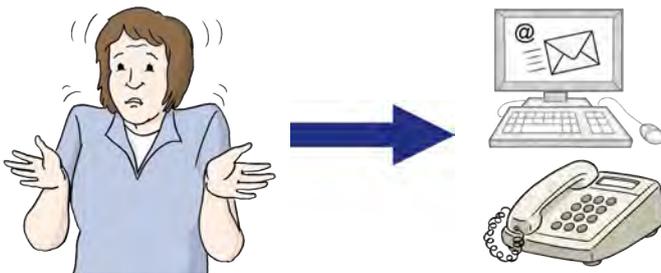
Die Melde-Stelle arbeitet weiter.

Eine digitale Barriere melden geht so:



Wenn man den Computer benutzt,
stößt man oft auf Probleme.

Zum Beispiel: Wenn man eine Internet-Seite nicht versteht.

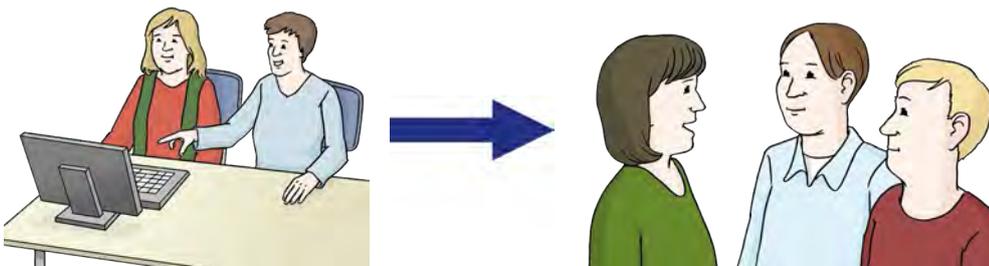


Wenn Sie eine Internet-Seite nicht verstehen,
können Sie sich beschweren.

Das geht bei der **Melde-Stelle für digitale Barrieren**.

Das ist ein schwerer Name.

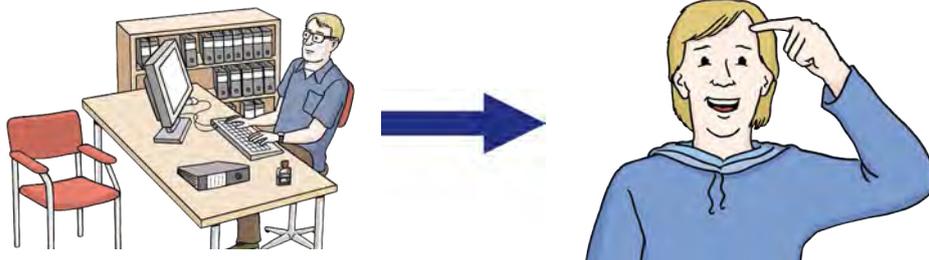
Hier können Sie anrufen oder eine E-Mail schicken.



Die **Melde-Stelle für digitale Barrieren** redet dann mit den Leuten,
die die Internet-Seite gemacht haben.



Sie sagen ihnen: Das könnt ihr anders machen,
damit alle eure Internet-Seite verstehen.



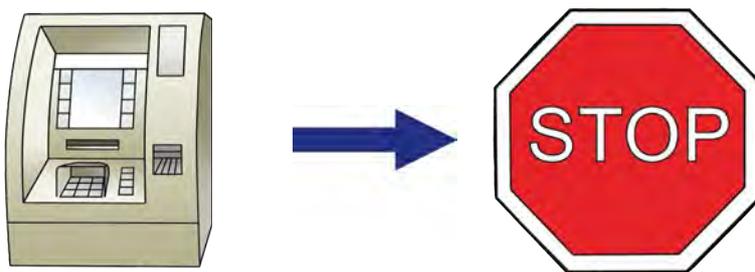
Die Macher von der Internet-Seite können dann
ihre Internet-Seite besser machen.

Dann kann man sie gut benutzen.

Nicht nur Internet-Seiten sind schwer zu benutzen.

Oft sind auch andere Sachen schwer zu benutzen:

- Automaten sind nicht gut.
- Computer-Programme sind zu schwer.
- Texte sind schwer zu lesen.



Auch bei diesen Sachen

können Sie der **Melde-Stelle für digitale Barrieren** Bescheid sagen.

Wie erreichen Sie die Melde-Stelle?

Sie können uns einen Brief schreiben.

Die Adresse ist:

[Meldestelle für digitale Barrieren](#)

c/o BAG Selbsthilfe

Kirchfeldstraße 149

40215 Düsseldorf



Sie können uns auch anrufen.

Die Telefonnummer ist:

02 11 - 3 10 06 38



Oder Sie können uns ein Fax schicken.

Die Fax-Nummer ist:

02 11 - 3 10 06 48



Sie können uns auch eine e-Mail schicken.

Die e-Mail-Adresse ist:

meldestelle@di-ji.de





Di-Ji macht Info-Veranstaltungen

Info-Veranstaltungen über Programme und Apps

Es gibt viele Arbeits-Plätze, wo Computer benutzt werden.

Manchmal sind die Computer-Programme nicht gut zu verstehen.

Man kann die Computer-Programme besser machen.

Dann ist die Arbeit mit dem Computer einfacher.



Es gibt auch Computer-Programme für Handys.

Diese Programme heißen **Apps**.

Diese Programme können bei der Arbeit helfen.



Zum Beispiel:

Das Handy zeigt den Zeit-Plan für den Tag an.

Auch **Apps** sind manchmal nicht gut zu verstehen

und können besser gemacht werden.

Info-Veranstaltungen über Gebärden-Sprache und Leichte Sprache

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen alles verstehen können.

Informationen im Internet oder bei der Arbeit sind oft schwer zu verstehen.

Darum muss es Informationen in **Leichter Sprache** geben.

Menschen, die nicht hören können, sollen alles verstehen können.

Manchmal sind Texte im Internet nicht so gut zu verstehen.

Dann kann man Filme in **Gebärden-Sprache** machen.



Di-Ji verteilt:

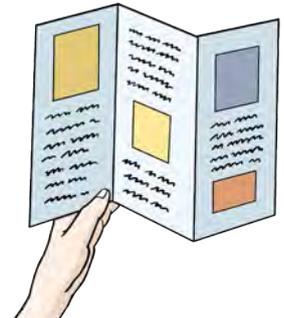
Informations-Blätter

Di-Ji Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schreiben Informations-Blätter.

Informations-Blätter sind kurze Texte,
wo Informationen zu einem Thema drin stehen.

Zum Beispiel:

- Was ist Leichte Sprache?
- Wo steht mehr zu Leichter Sprache im Internet?



Alle Informations-Blätter von **Di-Ji** stehen im Internet:

» www.di-ji.de/r/infoblatt

Leitfäden

Di-Ji Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schreiben Leitfäden.

Leitfaden ist ein anderes Wort für Anleitung.
In der Anleitung wird erklärt, wie etwas geht.

Zum Beispiel:

Wie schreibt man Texte,
damit blinde Menschen sie von ihrem Computer vorlesen lassen können?

Alle Leitfäden von **Di-Ji** stehen im Internet:

» www.di-ji.de/r/leitfaeden

Leichte Sprache	
	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: • einfache Worte • kurze Sätze • Bilder erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.



Mehr Informationen gibt es im Internet

Auf unserer Internet-Seite www.di-ji.de finden Sie viele Informationen.

Zum Beispiel:

- Wie man Sachen für den Computer und für das Internet ohne digitale Barrieren macht.
- Wie man digitale Barrieren ab-baut.
- Was für Gesetze es gibt.
- Was für Regeln es gibt.



Hier ist die Adresse vom Projekt Di-Ji

Digital Informiert – im Job integriert (Di-Ji)

c/o Forschungsinstitut

Technologie und Behinderung (FTB)

Grundschoetteler Straße 40

58300 Wetter

Telefon: 0 23 35 - 96 81 0

Telefax: 0 23 35 - 96 81 19

E-Mail: kontakt@di-ji.de

Internet: www.di-ji.de



B.A.G
SELBSTHILFE



In Kooperation mit:



Digital informiert – im Job integriert (Di-Ji)
c/o Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)
Grundschoötteler Straße 40
58300 Wetter
Telefon: (02335) 96 81-0
Telefax: (02335) 96 81-19
E-Mail: kontakt@di-ji.de
Web: www.di-ji.de

Gefördert durch das:

